

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 050/2010 (DDI)

Kleine Anfrage Kuno Tschumi (FDP, Derendingen): Finanzierung Betreuungskosten Asylwesen (17.03.2010)

Fragen:

1. Wieviel Geld erhält der Kanton Solothurn vom Bund für die Betreuungskosten im Flüchtlingswesen?
2. Wieviel von diesem Geld wird an die Gemeinden bzw. die Sozialregionen weitergeleitet?
3. Wie berechnet sich die Betreuungskosten-Pauschale von Fr. 1'500.00/Dossier und aus welchen Mitteln wird sie bezahlt?
4. Wofür wird das restliche Geld des Bundes verwendet?

Begründung (17.03.2010): schriftlich.

Im RRB 281/2010 wird ausgeführt: «Die Betreuungskosten für Flüchtlinge werden weiterhin vom Bund subventioniert. Eine ausschliessliche Finanzierung über die Sozialregionen ist daher nicht sachgerecht; sie sind auch weiterhin an der Bundesabteilung für Betreuungsaufgaben partizipieren zu lassen.»

Der Kanton richtet einerseits Gelder an die Gemeinden/Sozialregionen aus für die effektiven Lebenshaltungskosten der Asylsuchenden sowie für Wohnungseinrichtungen. Dazu gibt es pro Neuaufnahmen eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'500.00.

Die eigentlichen Betreuungskosten der Sozialregionen/Gemeinden werden mit Fr. 1'500.00 abgegolten. Diese Pauschalen decken jedoch die effektiven Betreuungskosten nicht. Es stellt sich nun die Frage, wie diese Pauschale berechnet wurde und aus welchen Mitteln sie bezahlt wird. Dabei ist von Interesse, wieviel Geld der Kanton vom Bund für die Übernahme dieser Aufgabe erhält und wozu dieses Geld im einzelnen verwendet wird.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi. (1)